

.....  
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis  
der fachgebundenen Fachhochschulreife**

.....  
geboren am.....in.....  
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... = .....

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch .....

Englisch <sup>1)</sup> .....

Der Prüfungsausschuss hat.....in Verbindung mit dem.....  
.....<sup>2) 3)</sup>

die fachgebundene Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium einschlägiger Studiengänge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 ErgPOFHR<sup>4)</sup> an einer Fachhochschule in Bayern verliehen. Im Fach Englisch<sup>5)</sup> wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

(Siegel)

Vorsitzends Mitglied  
des Prüfungsausschusses

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:

Prüfungsgesamtnote:

sehr gut

1,00 bis 1,50 = sehr gut

gut

1,51 bis 2,50 = gut

befriedigend

2,51 bis 3,50 = befriedigend

ausreichend

3,51 bis 4,50 = ausreichend

mangelhaft

ungenügend

#### **Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:**

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Englisch, Französisch oder Spanisch.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 4) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fest, welche Studiengänge als einschlägig gelten.
- 5) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.